

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Adelsdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.972.100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.445.445,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	526.655,-- €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	24.938.750,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.548.345,-- €
und einem Saldo von	390.405,-- €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.681.700,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.490.000,-- €
und einem Saldo von	-8.808.300,-- €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.660.500,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	992.850,-- €
und einem Saldo von	6.667.650,-- €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.750.245,-- €

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden neue Kreditaufnahmen i. H. v. 7.660.500,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 4.850.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen entsprechend der Hebesatzsatzung:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>550 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>550 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>380 v. H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Adelsdorf, den 30.05.2023

Gemeinde Adelsdorf

(Siegel)

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister